



Anfrage zur EHV-Einzelzulassung für Unternehmen die der erweiterten Herstellerverantwortung (EHV) unterliegen

Hersteller/Vertreiber von

- Nicht-Haushalts-Elektro(nik)geräten (EEE B2B)
- Industriebatterien und/oder Elektrofahrzeugbatterien

die sich für das individuelle System entscheiden, müssen die Regelung der erweiterten Herstellerverantwortung (EHV) einhalten, indem sie eine Einzelzulassung beim Minister für Umwelt, Klima und Biodiversität beantragen. Der Antrag muss online über die elektronische Anwendung e-RA https://www.aev.etat.lu/e_ra.php gestellt werden, indem die folgenden Schritte ausgeführt werden:

- Um Ihre Zugangsdaten für e-RA zu erhalten, füllen Sie bitte das [Formular](#) (verfügbar auf der Einstiegsseite der elektronischen Anwendung) aus und senden Sie es an e_RA@aev.etat.lu
- Nachdem Sie Ihr Logindaten erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der e-RA-Anwendung an

CNX01 - Authentifizierung		waste_annual_report
Kennwort	<input type="text"/>	
Passwort	<input type="text"/>	
<input type="button" value="CONTINUE"/> : Anmeldung (mit den unter angegebenen Parametern).		

- Sie werden zur Seite „001 – Firmenberechtigungen“ weitergeleitet

Erweiterte Herstellerverantwortung	<input type="radio"/> Antrag auf Zulassung @ Zulassung EHV - BATT (individuell) <input type="radio"/> Antrag auf Zulassung @ Zulassung EHV - WEEE (individuell) <input type="radio"/> Antrag auf Zulassung @ Teilzulassung EHV - WEEE (ausschließlich für Ecotrel-B2B Mitglieder)
Andere	<input type="radio"/> Änderung der Anschrift
Betrieb	<input type="radio"/> AEV - MECANISME INDIVIDUEL REP [1, AVENUE DU ROCK'N'ROLL ; L-4361 ; ESCH-SUR-ALZETTE ; LU]

: Bestätigung der Auswahl des administrativen Antrags.

Abhängig von der Kategorie für welche Sie eine Einzelzulassung beantragen möchten, müssen Sie eine der folgenden drei Optionen auswählen (nur eine Kategorie pro Antrag!) :

- Antrag auf Zulassung @ Zulassung EHV–BATT (individuell)
- Antrag auf Zulassung @ Zulassung EHV–WEEE (individuell)
- Antrag auf Zulassung @ Teilzulassung EHV–WEEE (Ecotrel-WEEE-B2B Mitglieder)

UND den Namen Ihres Unternehmens ankreuzen

UND auf das Feld klicken um Ihre Wahl zu bestätigen.

- Sie werden auf die Seite „060N – Administrativer Antrag auf Genehmigung / Registrierung / Umzug / Namensänderung“ weitergeleitet, auf der Sie Ihre Antragswahl bestätigen müssen. Klicken Sie bitte auf das Feld , um mit Ihrem Antrag auf Einzelzulassung fortzufahren.
- Auf der Seite „065N - Administrativer Antrag auf Genehmigung / Registrierung / Umzug / Namensänderung“ müssen Sie die aufgeführten Dokumente vollständig ausfüllen und hochladen. **BITTE BEACHTEN SIE: Das System erlaubt die Übertragung des Antrags nur, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig ausgefüllt und hochgeladen wurden!** (Dunkelgrüne Dokumente sind Pflicht, hellgrüne Dokumente sind optional) Ihr Antrag befindet sich bis zur Übertragung im EINGABE-Modus und Sie können Ihre Dokumente jederzeit ändern/hinzufügen. Sobald alle Dokumente ausgefüllt und hochgeladen sind, wird das Feld freigeschaltet und der Einzelzulassungsantrag kann zur Bearbeitung an die Umweltverwaltung weitergeleitet werden. **BITTE BEACHTEN SIE: Wenn Sie nicht auf das Feld klicken, wird Ihre Anfrage nicht an die Umweltverwaltung übermittelt!**
- Anschließend erhalten Sie mehrere E-Mails/ Benachrichtigungen, die Sie über den Fortschritt Ihres Antrages informieren (Eingangsbestätigung, Zulässigkeit, Unzulässigkeit, zusätzliche/ fehlende Informationen, Ablehnung, Zustimmung). **IM FALLE EINER ABLEHNUNG: Ab dem im Ablehnungsschreiben angegebenen Datum gilt Ihr**

Unternehmen als nicht konform. Wenn Ihr Unternehmen nach diesem Datum und trotz Ablehnung der Einzelzulassung weiterhin Nicht-Haushalts-Elektro(Niki)geräte und/oder Automobil-/Industriebatterien/-akkumulatoren in Luxemburg verkauft, werden gemäß dem abgeänderten Abfallgesetz vom 21. März 2012 strafrechtliche Sanktionen und/oder Verwaltungsmaßnahmen eingeleitet.

IM FALL EINER ZUSTIMMUNG: Der Ministerialerlass ist fünf Jahre gültig und enthält die Bestimmungen, die Sie einhalten müssen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen wird Ihnen der Ministerialerlass entzogen. Ab dem im Widerrufsbescheid angegebenen Datum gilt Ihr Unternehmen als nicht konform. Wenn Ihr Unternehmen nach diesem Datum und trotz des Widerrufs Ihrer Einzelzulassung weiterhin Nicht-Haushalts-Elektro(nik)geräte und/oder Automobil-/Industriebatterien/-akkumulatoren in Luxemburg verkauft, werden gemäß dem abgeänderten Abfallgesetz vom 21. März 2012 strafrechtliche Sanktionen und/oder Verwaltungsmaßnahmen eingeleitet.